

**Behandlung der während der Offenlegung des Bebauungsplanes vorgebrachten
Stellungnahmen**

1. Die Untere Landschaftsbehörde der Stadt Wuppertal regt an, zusätzlich zu den Erläuterungen in der Begründung des Bebauungsplanes auch folgende Festsetzung aufzunehmen:

„Für die im Plangebiet verursachten Eingriffe in Natur und Landschaft sind Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Plangebietes erforderlich. Als Ausgleichsfläche wird dem Eingriff das Grundstück in Wuppertal-Cronenberg, Flur 2, Flurstück 4246 mit einem Flächenanteil von 1.774 qm dem Eingriffsgrundstück zugeordnet. Es ist ein standortfremder Fichtenholzbestand in einen standortgerechten Eichen-Buchen Bestand umzuwandeln. Zur Erhebung der Kosten findet die Satzung über die Erhebung von Kostenerstattungsbeträgen nach § 135c BauGB im Gebiet der Stadt Wuppertal Anwendung.“

.....
Der Anregung wird gefolgt. Die Festsetzung wird im Bebauungsplan aufgenommen.